

## 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich der Weidhäuser Straße



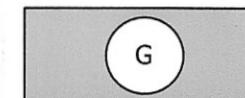
## Zeichenerklärung



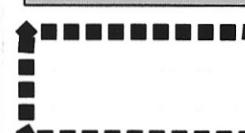
Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO  
"Outdoor Event- und Funktionsfläche"



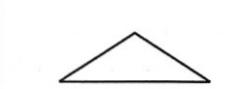
### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGE)



gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVC)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



## Grundsücksgren

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 18.10.2019.  
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

## Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.07.2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 31.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 stattgefunden.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 stattgefunden
  4. Zu dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 beteiligt.
  5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 öffentlich ausgelegt.
  6. Die Gemeinde Sonnenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Sonnefeld, den 25.2.2022

Keilich

7. Das Landratsamt Coburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.04.2023, AZ 6102, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

gemäss § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
Sonnefeld, den  
Keilich

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Präzisionsarbeitsplan

Projekt 1.23.40.1	8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet in dem Bereich der Weidhäuser Straße - Parallelverfahren nach §8 Abs.3 BauGB; Gemeinde Sonnenfeld, Landkreis Coburg
----------------------	--

genehmigte Endfassung  
Fassung vom 29.02.2010

2000-2001



Am Kehlgraben 76  
96317 Kronach  
Tel. (09261)6062-0  
Fax (09261)6062-60  
e-mail: [info@ivs-kronach.d](mailto:info@ivs-kronach.d)  
[www.ivs-kronach.de](http://www.ivs-kronach.de)



**ivs**  
ingenieurbüro  
für bauwesen  
beratende ingenieure